

## **ENERGIEFONDS ZWEISIMMEN**

### **Wegleitung zur Einreichung eines Gesuchs für einen Förderbeitrag Energie**



### **Die Einwohnergemeinde Zweisimmen setzt sich für eine nachhaltige Energiezukunft ein.**

Die Gemeinde Zweisimmen fördert mit dem Energiefonds die Realisierung von Projekten, welche zur Reduktion des Energiebedarfs und des CO<sub>2</sub>-Ausstosses beitragen, den Einsatz erneuerbarer Energien und damit auch die lokale Wertschöpfung fördern und den energiepolitischen Zielen der Gemeinde entsprechen.

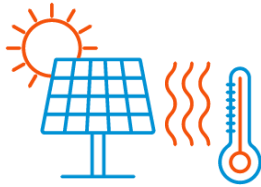
Mit den Förderbeiträgen motiviert die Energiestadt Zweisimmen ihre Bevölkerung und die Betriebe, einen Beitrag an die Umsetzung der Energieziele zu leisten.

# 1

## Was wird gefördert?

### Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

#### Thermische Solaranlagen

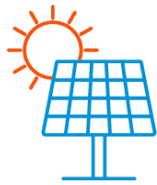


Zusätzlicher Beitrag für Anlagen zur Warmwassererzeugung auf bestehenden Gebäuden. Bedingungen und Auflagen gemäss kantonalem Förderprogramm.

Fr. 100.00 pro kW thermisch bis max. Fr. 3'000.00.

➔ Schreiben Beitragszusicherung Kantonales Förderprogramm (Kopie)

#### Photovoltaikanlagen

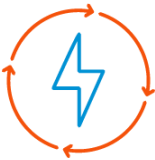


Solaranlagen zur Stromerzeugung auf bestehenden Gebäuden und Neubauten. Keine freistehenden Anlagen.

Fr. 250.00 pro kWp bis max. Fr. 3'000.00.

➔ Offerte (Kopie) mit Angabe der Leistung

#### Speicher für Photovoltaik

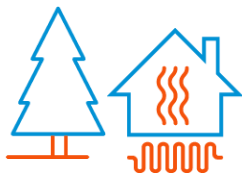


Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen zur Eigenverbrauchsoptimierung

30% der Investitionen (Speicheranlage) bis max. Fr. 5'000.00

➔ Offerte (Kopie) mit Angabe der Leistung

#### Anschluss Wärmeverbund



Beitrag an die Grundgebühr bei Neuanschluss einer Liegenschaft an die Fernwärme Zweisimmen.

15% der leistungsabhängigen Anschlussgebühr (Grundgebühr) bis max. Fr. 3'000.00

➔ Offerte der Fernwärme Genossenschaft Zweisimmen mit Angabe der Leistung und Grundgebühr.

#### Machbarkeitsstudie



Machbarkeitsstudien zur Nutzung erneuerbarer Energien z.B. Nutzung von Grundwasserwärme, Kleinwasserkraftwerke, Trinkwasserverstromung, Wärmeverbünde etc.

30% der anrechenbaren Kosten bis max. Fr. 5'000.00

➔ Offerte, Projektunterlagen (Kopie)

## Massnahmen zur Energieeffizienz

Sanierung von Wohngebäuden über GEAK-Klassen



Zusätzlicher Beitrag für energetische Sanierung von Wohngebäuden (SIA Kategorien 1-6). Bedingungen und Auflagen gemäss kantonalem Förderprogramm.

Fr. 20.00 / m<sup>2</sup> Energiebezugsfläche (EBF) bis max. Fr. 3'000.00.

→ Schreiben Beitragszusicherung Kantonales Förderprogramm (Kopie) mit Angabe EBF

## Information und Kommunikation

GEAK Plus



Für Hausbesitzer

Zusätzlicher Beitrag für die Erstellung eines Gebäudeenergieausweises Plus. Bedingungen und Auflagen gemäss kantonalem Förderprogramm.

50% des Restbetrags nach Abzug Kantonsbeitrag. Max. Fr. 500.00 für Ein-/Zweifamilienhaus. Max. Fr. 1'000.00 für MFH/Verwaltung/Schule/Restaurant/Verkauf.

→ Schreiben Beitragszusicherung Kantonales Förderprogramm (Kopie)

PEIK-Beratung für KMU



Für das Gewerbe

Zusätzlicher Beitrag für professionelle Energieberatung in KMU (PEIK). Es gelten die PEIK-Zulassungsbedingungen für Unternehmen.

50% des Restbetrags nach Abzug Beitrag Energie Schweiz bis max. Fr. 1'000.00

→ Offerte eines PEIK-Beraters

# 2

## Brauche ich weitere Auskünfte?



Bei Fragen hilft ihnen die Bauverwaltung Zweisimmen gerne weiter:

→ Markus Mösching, 033 729 88 45, [bauverwaltung@zweisimmen.ch](mailto:bauverwaltung@zweisimmen.ch)

Anmeldeformular für Gesucheingaben Energiefonds

[www.zweisimmen.ch/.....](http://www.zweisimmen.ch/.....)

Reglement über den Energiefonds der Einwohnergemeinde Zweisimmen

[www.zweisimmen.ch/uploads/files/Energiefonds\\_Gemeinde\\_Zweisimmen2015.pdf](http://www.zweisimmen.ch/uploads/files/Energiefonds_Gemeinde_Zweisimmen2015.pdf)

Förderprogramm Kanton Bern, Erneuerbare Energien und Energieeffizienz

[www.energiefoerderung.bve.be.ch](http://www.energiefoerderung.bve.be.ch)

PEIK Energieberatung für KMU

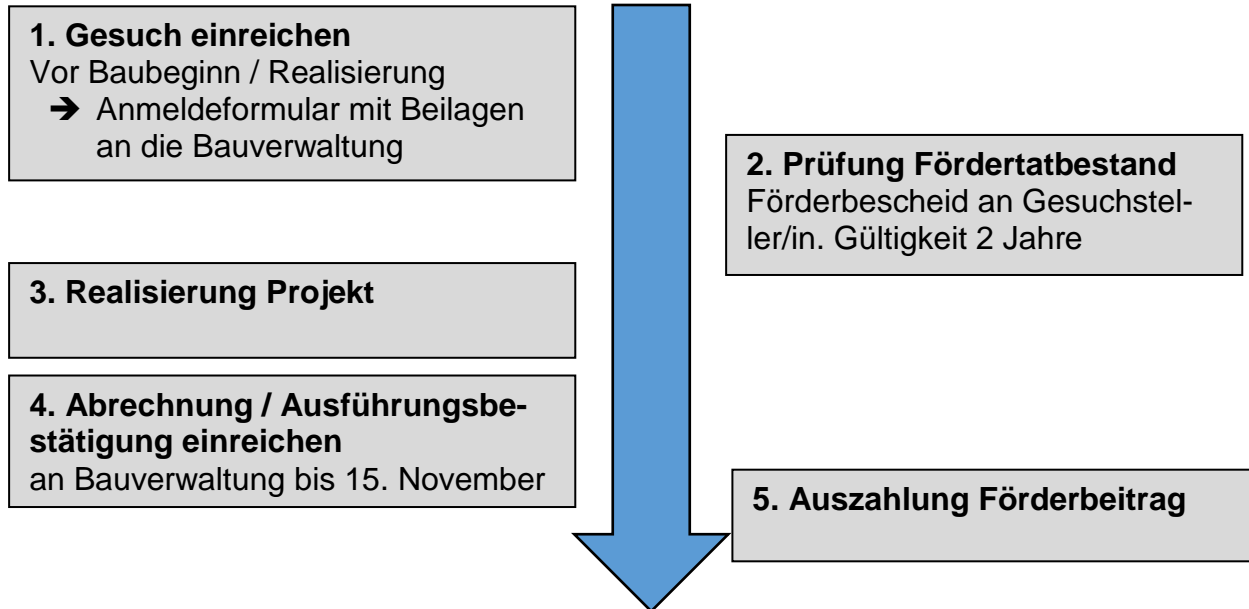
[www.peik.ch](http://www.peik.ch)

# 3

## Wie gehe ich vor?

Gesuchsteller/in

Gemeinde



# 4

## Was muss ich beachten?

- Mit jedem Beitragsgesuch ist zwingend das Anmeldeformular einzureichen. Die zusätzlichen Beilagen sind unter Punkt 1 „Was wird gefördert?“ genannt.
- Förderbeiträge werden grundsätzlich nur für Gebäude, Unternehmen, Anlagen, Studien entrichtet, welche auf dem Gemeindegebiet Zweisimmen ausgeführt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderbeiträge. Die Ausrichtung von Beiträgen ist beschränkt auf die im Energiefonds enthaltenen Mittel und erfolgt in der Reihenfolge des Gesucheingangs.
- Fördergesuche müssen zwingend **vor** Baubeginn / Realisierung bei der Bauverwaltung Zweisimmen eingereicht werden.
- Die Zusage eines Förderbeitrags ist 2 Jahre gültig.
- Die Beiträge werden als einmalige Zahlung nach der Realisierung bzw. nach Eintreffen der Ausführungsbestätigung / Vorliegen der Schlussrechnung ausgerichtet. Diese Unterlagen sind bis spätestens 15. November des laufenden Jahres einzureichen. Die Auszahlung erfolgt am Ende des Jahres. Fördergelder für Projekte, welche bis am 15. November noch keine Schlussrechnung vorweisen können, werden aufs kommende Jahr übertragen.